

Meine betriebliche **Krankenversicherung (bKV)**

Mein Baustein Krankenhaus

Wenn wir anderen etwas wünschen, steht Gesundheit an erster Stelle. Manchmal ist allerdings ein Krankenhausaufenthalt notwendig, um wieder gesund zu werden. Jetzt ist eine hervorragende Versorgung das Wichtigste. Von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) werden die Kosten für eine Unterbringung im ruhigen Zweibettzimmer nicht übernommen. Wünschen Sie die Expertise von Spezialist:innen, deckt das die GKV nicht ab. Mit dem Tarif Krankenhaus ermöglichen wir Ihnen eine optimale Versorgung.



Rundum gut abgesichert – so viel **Leistung** steckt in Ihrer bKV



**Privatarzt,
Spezialist:in**



**Komfortable
Unterbringung im
Zweibettzimmer**



**Freie
Krankenhauswahl**



**Serviceleistungen,
z. B. persönliche
Ansprechpartner:in,
Verlegung in ein
anderes Krankenhaus**



Unsere starken Leistungen – Ihre Vorteile

- ✓ Wahl- und belegärztliche Leistungen im Krankenhaus.
- ✓ Erstattung über die Höchstsätze der GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte) hinaus.
- ✓ Wahlleistung Unterkunft im Zweibettzimmer.
- ✓ Ersatzweise Krankenhaustagegeld:
 - 25 EUR bei Verzicht auf die Wahlleistung Unterkunft.
 - 25 EUR bei Verzicht auf wahl-/belegärztliche Behandlung.
- ✓ Wunschverlegung und Serviceleistungen.
- ✓ Leistungen bei ambulanten Operationen nach Vorleistung der GKV.
- ✓ Leistungen für die Behandlung in Privatkliniken nach Vorleistung der GKV.
- ✓ Hervorragende Gesundheitsservices für Sie und Ihre ganze Familie.
- ✓ Ihr Arbeitgeber zahlt die Beiträge.
- ✓ Ganz ohne Gesundheitsfragen oder Wartezeiten: Schutz ab dem ersten Tag.
- ✓ Private Weiterversicherung bei Arbeitgeberwechsel oder Renteneintritt ohne Gesundheitsprüfung problemlos möglich.
- ✓ **Unser Tipp: Für einen deutlich günstigeren Beitrag bei Arbeitgeberwechsel oder Ausscheiden bei Ihrem jetzigen Arbeitgeber (z. B. bei Renteneintritt) empfehlen wir Ihnen schon heute den Abschluss der Zukunftsoption.**



Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung: Geben Sie Ihre Einwilligung ganz einfach über die Allianz Gesundheits-App ab – am besten sofort nach Versicherungsbeginn. Das ist wichtig, damit Sie Ihre Leistungen im Krankenhaus in Anspruch nehmen können. Denn nur dann dürfen wir Ihre Gesundheitsdaten verarbeiten und Rechnungen erstatten.



Wir sind ein starker, zuverlässiger Partner an Ihrer Seite. Weil es um Ihre Gesundheit geht!
gesund* – die Extraportion Gesundheit

Wichtige Gesundheitsservices für Sie und Ihre Familienangehörigen¹



Medizinische Hotline 24/7

Von unabhängigen Expert:innen – in geeigneten Fällen*



Ärztliche Video-Sprechstunde 24/7

Digitale Sprechstunde bei einem Allgemeinmediziner oder Facharzt – in geeigneten Fällen*



Facharzt-Vermittlung

Zeitnahe Termine beim Facharzt in ihrer Nähe – ohne lange Wartezeiten



Allianz gegen Schmerz

Schnelle Hilfe z. B. bei Rücken-, Knie- oder Schulterbeschwerden



Allianz Pflege Assistance 24/7

Umfassende Unterstützung im Pflegefall eines Familienangehörigen – jederzeit und auch vor Ort

Neugierig geworden? Zugang zu Ihren Services und Interessantes rund um das Thema Gesundheit finden Sie unter: gesundheitswelt.allianz.de/bkv

Rechnungseinreichung leicht gemacht!

Schnell, sicher, kostensparend und umweltfreundlich – mit der Allianz Gesundheits-App.

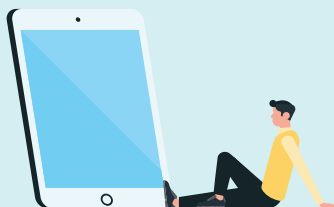
Sie erhalten eine Rechnung und begleichen diese.



Sie reichen die Rechnung ein – ganz bequem über die Allianz Gesundheits-App oder per Post.



Sie erhalten den Erstattungsbetrag – bei Nutzung der App meist innerhalb weniger Tage.



Am besten direkt in der App registrieren und zusätzlich Zugang zu allen Services erhalten!



§ Gut zu wissen

Was muss ich tun, wenn eine Behandlung im Krankenhaus erforderlich ist?

Teilen Sie in der Klinik ganz einfach mit, dass Sie eine Krankenhaus-Zusatzversicherung haben. Alle wichtigen Informationen zu Ihrer Versicherung finden Sie in Ihrer digitalen Allianz Card für Privatversicherte in der Allianz Gesundheits-App. So rechnet das Krankenhaus die Unterbringungskosten in der Regel direkt mit uns ab (nicht bei Privatkliniken). Für die Arztleistungen erhalten Sie eine Rechnung, die Sie bei uns einreichen.

Welche Leistungen gehören nicht zum Versicherungsschutz?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

- Entziehungsmaßnahmen/-kuren
- Kuren und Sanatoriumsbehandlungen
- Die gesetzliche Zuzahlung von 10 EUR/Tag

– Zahnärztliche Leistungen.

Wie lange gilt mein Versicherungsschutz?

Ihren vollen Gesundheitsschutz haben Sie, solange Sie bei Ihrem Arbeitgeber beschäftigt sind und die bKV besteht. Wechseln Sie den Arbeitgeber, gehen in den Ruhestand oder haben Ihren 70. Geburtstag, endet Ihre bKV. Unser Angebot für Sie: Sie können Ihre Versicherung privat fortsetzen.

Wo finde ich alle Details zu meinem Tarif Krankenhaus?

Einen ausführlicheren Überblick über Ihre Versicherung bietet Ihnen das Leistungsinformationsblatt. Dieses erhalten Sie, wenn Sie Ihr Arbeitgeber zu Ihrer bKV angemeldet hat. In den bei Abschluss des Vertrages aktuellen Versicherungsbedingungen finden Sie alle verbindlichen Vertragsinhalte. Diese können Sie bei Ihrem Arbeitgeber einsehen.

¹ Familienangehörige sind z. B. Ehe- und Lebenspartner:innen, Kinder oder Eltern, Groß- und Schwiegereltern.

* Geeignet ist ein Fall, wenn nach allgemein anerkannten fachlichen Standards ein persönlicher ärztlicher Kontakt nicht erforderlich ist.

Zum Beispiel: einfache Krankheitsbilder wie Hautveränderungen (Juckreiz / Rötungen) oder allgemeine Fragen zur Gesundheitsvorsorge.

Alle Services sind aktuell (Stand Dezember 2023) gültig. Einzelne Serviceangebote können künftig wegfallen, ergänzt oder modifiziert werden.



Sie haben noch Fragen?

Ihre persönliche Vermittler:in hilft Ihnen gerne. Bei Fragen zu den Leistungen rufen Sie unsere Service-Hotline an: 08 00 5 89 33 96, erreichbar Mo bis Fr 08:00–20:00 Uhr.

Wir sind da, wenn es drauf ankommt.